



AUSGABE 4, JANUAR 2018

„Feuer und Wasser sind zwei gute

Diener, aber schlimme Herrn.“

Spruchwort



PEPCON GmbH

„Das führende Instandhaltungsunternehmen im Raum Augsburg/Schwaben.“

Guten Tag liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen noch ein frohes neues Jahr und hoffe, dass Sie sicher ins neue Jahr gestartet sind. Meine heutigen Themen „Brandschutzhelfer“ und „Elektrische Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3“ sind brandneu.

Brandschutzhelfer

Aus den rechtlichen Grundlagen, wie dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) §10 Abs. 2, der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 § 22 Abs. 2 und der Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 Abschnitt 6.2 geht hervor, dass jeder Arbeitgeber entsprechend der Mitarbeiterzahl Brandschutzhelfer ernennen muss.

Zu den Aufgaben eines Brandschutzhelfers zählen die Unterstützung des Brandschutzbeauftragten und der vorbeugende Brandschutz, welcher durch Kontrollen bei Arbeiten mit Feuer oder Hitze erfolgt. Außerdem bekämpft er Entstehungsbrände, bedient die Brandschutzeinrichtungen, wie Feuerlöscher, Handfeuermelder und Wandhydranten und weist im Brandfall die eintreffende Feuerwehr ein.

In Zusammenarbeit der BAVARIA BRANDSCHUTZ INDUSTRIE GMBH & CO.KG organisieren wir die **Ausbildung der Brandschutzhelfer** gemäß ASR A2.2 und DGUV Information 205-023 für Ihr Unternehmen. In der Tagesausbildung in unserem Kompetenzzentrum erhalten Ihre zukünftigen Brandschutzhelfer eine umfangreiche Schulung und das vermittelte Wissen wird in einem Leistungstest bestätigt. Im praktischen Teil erhalten alle Teilnehmer die Möglichkeit einen simulierten Kleinbrand mithilfe des Feuerlöschers zu löschen.

Sehen Sie Handlungsbedarf in Ihrem Unternehmen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und wir sorgen dafür, dass Sie im Brandfall gut und sicher aufgestellt sind!

Elektrische Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3

In einer Erstprüfung durch eine bestellte Elektrofachkraft müssen Sie sicherstellen, dass Ihr elektrisches Arbeitsmittel vor der Inbetriebnahme, nach einer Änderung oder einer Instandsetzung den Anforderungen der elektrotechnischen Regeln entspricht. In der parallel durchgeführten und arbeitsmittelbezogenen **Gefährdungsbeurteilung** müssen Sie die Wiederholungsprüfungen entsprechend der Vorschrift definieren, durchführen und auf Wirksamkeit überprüfen. **Gemäß der DGUV Vorschrift 3 müssen elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel alle 4 Jahre auf ordnungsgemäßen Zustand durch die Elektrofachkraft geprüft werden.**

Wir sind Ihr Partner in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilung und elektrischen Prüfungen in Ihrem Unternehmen.

So, das war es für heute. Ich hoffe, das Lesen hat Ihnen Spaß und Wissen gebracht. Bis zum nächsten Mal! Wir freuen uns sehr über Anregungen und Kritiken zu unserem Newsletter. Senden Sie diese einfach an info@pepcon.de.

Ihr PEP

PEPCON GmbH

Max-Fischer-Str. 11
Gebäude 647
86399 Bobingen

Telefon

08234 / 800 99 55

Fax

08234 / 800 99 56

E-Mail

info@pepcon.de

**Wir haben auch eine
Website!**

www.pepcon.de